

AGB LEIHLADEN VEREIN IG-FUTURE

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf Gebrauchsleihverträge zwischen der IG-FUTURE, Altdorf (Hellgasse 25, 6460 Altdorf) und seinen Mitgliedern.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft tritt durch die Entrichtung des Mitgliederbeitrags in Kraft. Für Einzelpersonen beträgt dieser Fr. 100, für Familien Fr. 140, für Studenten und Senioren Fr. 50. Nach Absprache mit dem Vorstand ist auch die Entrichtung eines niedrigeren Betrags möglich.

3. Dauer

Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich 7 Tage. Mit den Personen des Leihteams kann aber vor Ort auch eine andere Dauer vereinbart werden. Massgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem. Die Ausleihdauer kann um 7 Tage verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt.

4. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des Entlehners verwendet werden, insbesondere die Weiterverleihung/Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung verwendet werden. Juristische Personen dürfen keine Ausleiher machen.

5. Prüf- und Meldepflicht

Der Entlehner hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden, der IG-FUTURE zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

6. Haftungsausschluss

Die ausgeliehenen Gegenstände werden vom Entlehner auf eigene Gefahr hin verwendet. Er ist selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und trägt die alleinige Verantwortung über dessen Gebrauch sowie für allfällige Folgen. Eine Haftung der IG-FUTURE ist ausgeschlossen.

7. Verlust und Schadensfall

Verliert, beschädigt oder zerstört der Entlehner den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen gleichwertigen Ersatz zu leisten oder auf eigene Kosten reparieren zu lassen.

8. Rückgabe

Der ausgeliehene Gegenstand ist sauber und in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu bringen.

9. Verspätete Rückgabe

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so kann die IG-FUTURE Mahngebühren in der Höhe von CHF 5 pro Öffnungstag (Tag an dem die IG-FUTURE geöffnet ist) verrechnen.

10. Verleih VW Bus

Der VW Bus T5 kann nach separater Absprache mit dem Präsidium der IG-FUTURE ausgeliehen werden. Dieser muss vollgetankt zurückgebracht werden.

11. Mitgliederkartenverlust

Für den Ersatz verlorener Mitgliederkarten wird eine Gebühr von 10 Fr. verrechnet.